

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

| | |
|---------------|---|
| Hersteller: | Stahlschmidt & Maiworm GmbH Industriegebiet 67098 Bad Dürkheim |
| Vertrieb: | ALUSTAR Wheels Trading GmbH Mittelbergstraße 1 67098 Bad Dürkheim |
| Handelsmarke: | WSL |

I.1 Sonderraddaten

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: | 60410 B-R3 |
| Radgröße nach Norm: | 6J x 14 H2 |
| Einpreßtiefe: | 25 +/- 0,5 mm |
| Zul. Radlast: | 515 kg |
| Zul. Abrollumfang: | 1860 mm |

I.2 Radanschluß

| | |
|---|--|
| Befestigungsart: | Honda mit 4 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden (VS-Set 1340) |
| Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern: | 90 - 100 Nm |
| Lochkreisdurchmesser: | 100 +/- 0,1 mm |
| Mittenlochdurchmesser des Rades: | 63,4 + 0,1 mm |
| Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring: | Honda: 56,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADX 3) |
| Zentrierungsart: | Mittenzentrierung |

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

| Stylingseite | |
|-------------------------|-----------|
| Typzeichen: | KBA 42961 |
| Japan. Prüfwertzeichen: | JWL |

| Anschlußseite | |
|------------------------|--------------------------|
| Radtyp: | 60410 B |
| Radgröße | 6 J x 14 H2 |
| Einpreßtiefe: | ET 25 |
| Ausführung: | R3 |
| Herstellungsdatum: | Fertigungsmonat u. -jahr |
| Herkunftsmerkmal: | Made in Germany |
| Herstellerkennzeichen: | SM |

I.4 Verwendungsbereich (Lochkreis 4/100, Fortsetzung)Fahrzeughersteller: - Honda Motor, Japan, bzw.
- Honda of America MFG/USA

| Typ | Motorleist. (KW) | Handels- bezeichnung | ABE-Nr. bzw. EWG-BE | zulässige Reifen- größe und Auflagen | Auflagen und Hinweise |
|-----|---------------------|-------------------------|------------------------|--|----------------------------------|
| GA3 | 48 | Honda Logo | e6*98/14 *0061*.. | 175/60R14 (K7) 175/65R14 (K7) 185/55R14 (K2,K7,K8) 185/60R14 (K2,K7,K8,R95) | A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,Y3 |

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).
- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Gutachten über Sonderräder
Prüfberichtsnr.: 55 0572 99
Stand: 3/99
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: 60410 B-R3
LK: 4/100



Seite 3

Auflagen und Hinweise:

- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- R95. Es sind nur Reifenfabrikate zulässig mit einer maximalen Flankenbreite von 197 mm (montiert).
- Y3. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 3) Innendurchmesser: 56,1 mm

I.5 Spurverbreiterung kleiner 2 %

II. Dauerfestigkeitsprüfung Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982 geprüft.

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 3 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Lambsheim, den 15. März 1999


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

